



BM - Ratsbüro

Bestellung bzw. Vorschlag von Vertretern der Stadt Wipperfürth zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und Ausschüssen juristischer Personen oder Personengesellschaften gemäß § 113 GO NRW

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	03.11.2009	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat entsendet nach § 113 GO NRW folgende Vertreter/innen in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zur Wahrnehmung ihrer Mitgliedschaftsrechte bzw. schlägt folgende Vertreter/innen vor:

Organisation/Gremium:			
(B) = Bestellung (V) = Vorschlag	Bestellt/Vorgeschlagen werden:	Persönliche Vertreter:	
Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) (B) - Verbandsversammlung	1. Wollnik, Lothar 2. Ahus, Margit 3. Brachmann, Peter	Bürger, Ulrich Palubitzki, Lothar Blechmann, Karin	
Bergische Energie- und Wasser GmbH (B) - Gesellschaftervers.	Trompetter, Frank		
(V) - Aufsichtsrat	1. von Rekowski, Michael 2. Bongen, Hermann-Josef 3. Scherkenbach, Friedhelm 4. Mederlet, Frank 5. Frielingsdorf, Hans-Otto		
Bergischer Transportverband (BTV) (B) - Verbandsvers.	1. Wollnik, Lothar 2. Ahus, Margit	Bürger, Ulrich Palubitzki, Lothar	

Organisation/Gremium:		
(B) = Bestellung	Bestellt/Vorgeschlagen werden:	Persönliche Vertreter:
(V) = Vorschlag		
Fischereigenossenschaft Obere Wupper		
(V) - Mitgliederversammlung	Bongen, Hermann-Josef	
Gemeinnütziger Bauverein eG Wipperfürth		
(V) - Aufsichtsrat	Surborg, Joachim	siehe Begründung
Kreissparkasse Köln		
(B) - Regionalbeirat Oberberg	1. von Rekowski, Michael 2. Scherkenbach, Friedhelm 3. Schüler, Heinz	
(V) - Verwaltungsrat	Ahus, Margit	
Oberbergische Aufbau GmbH (OAG)		
(B) - Gesellschaftervers.	Trompetter, Frank Grüterich, Norbert	
(V) - Aufsichtsrat im Wechsel	./.	
Oberbergische Verkehrsgesellschaft (OVAG)		
(B) - Hauptversammlung	von Rekowski, Michael	Trompetter, Frank
(V) - Aufsichtsrat im Wechsel	von Rekowski, Michael	siehe Begründung
Städte- und Gemeindebund NRW		
(B) - Mitgliederversammlung	1. von Rekowski, Michael 2. Funke, Jürgen 3. Stefer, Michael 4. Mederlet, Frank 5. Schulte-Thiele, Klaus	Hachenberg, Friedrich Grüterich, Norbert Höfeld, Rolf Gottlebe, Joachim Schmitz, Andreas

Organisation/Gremium: (B) = Bestellung (V) = Vorschlag	Bestellt/Vorgeschlagen werden:	Persönliche Vertreter:
Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (B) - Gesellschaftervers.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wollnik, Lothar 2. Kremer, Stephan 3. Schneider, Eva 4. Weingärtner, Bastian 5. Billstein, Regina 6. Gottlebe, Joachim 7. Frielingsdorf, Hans-Otto 	Hachenberg, Friedrich Dellweg, Friedel Köser, André Vacca, Vincenzo N.N. N.N. Felderhoff, Klaus-Dieter
(V) - Aufsichtsrat	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hachenberg, Friedrich 2. Bongen, Hermann-Josef 3. Scherkenbach, Friedhelm 4. Schnepfer, Josef W. 5. Mederlet, Frank 6. Koppelberg, Harald 7. Schmitz, Andreas 	Wollnik, Lothar Ahus, Margit Stefer, Michael Eicker, Wolfgang Gottlebe, Joachim Grolewski, Joachim Goller, Christoph
Wupperverband (B) - Verbandsversammlung	Eine Bestellung entfällt hier, da der Vertreter der Stadt Wipperfürth als Stimmgruppendelegierter (Scherkenbach, Friedhelm) in 2008 für 5 Jahre gewählt worden ist.	
(V) - Verbandsbeirat (stellv. Mitglied)	von Rekowski, Michael	siehe Begründung
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (civitec) (B) - Verbandsversammlung	Hachenberg, Friedrich	Schmitz, Michael
<u>Nur nachrichtlich aufgeführt:</u>		
Aggerverband (B) - Verbandsversammlung	entfällt; aufgrund des im Verhältnis niedrigen Beitrags-volumens hat die Stadt zurzeit keinen Sitz.	

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

§ 63 GO NRW regelt die gesetzlichen Vertretung der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften (im Außenverhältnis). Nach Abs. 2 gilt für die Vertretung in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen § 113 GO NRW.

In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 GO NW ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde.

In den Fällen, in denen nur ein Vertreter zu bestellen oder zur Wahl vorzuschlagen ist, gilt § 50 Abs. 2 GO NW. Die Bestellung erfolgt hier durch Mehrheitsbeschluss; wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen.

Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so finden zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Bürgermeister hat hier Stimmrecht, da dies durch die abschließende Aufzählung der Fälle, in denen er nicht mitstimmen darf (siehe § 40 Abs. 2 letzter Satz GO NW) nicht ausgeschlossen ist.

Sind zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2, 113 zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist § 50 Abs. 3 GO NW entsprechend anzuwenden. Hier gilt also sinngemäß die Vorschrift über die Besetzung von Ausschüssen (= entweder einstimmiger Beschluss über einen einheitlichen Wahlvorschlag oder Anwendung des Verfahrens der mathematischen Proportion nach Hare-Niemeyer

Hier hat der Bürgermeister kein Stimmrecht, ähnlich, wie sein Stimmrecht auch bei der Wahl der Ausschussmitglieder gesetzlich ausgeschlossen ist.

Sofern mehr als nur ein Vertreter zu bestellen oder zu benennen ist, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazuzählen. Die Vorschläge des Bürgermeisters sind bereits in den Beschlussentwurf eingetragen und hier grau unterlegt.

Der jeweilige Sitz des Bürgermeisters bzw. des von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten ist nicht auf die Liste einer Partei/Gruppe anzurechnen, da er kraft Gesetzes allein und ausschließlich auf Grund seiner Funktion die Interessen der Gemeinde in anderen Unternehmungen oder Einrichtungen wahren soll. Sofern also z.B. fünf Sitze durch die Stadt zu besetzen sind, fände das Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare-Niemeyer nur auf vier Sitze Anwendung. Die Vorschrift findet ebenfalls Anwendung für die Wahl gemeindlicher Vertreter bei mittelbaren Beteiligungen, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

In einigen Fällen – hauptsächlich waren hier auch bisher der Bürgermeister oder andere Bedienstete der Verwaltung vom Rat vorgeschlagen bzw. gewählt – sollte dies der Rat nach Möglichkeit wiederum beschließen, weil sehr enge sachliche Zusammenhänge zur Verwaltungspraxis bestehen. Hier sind die Vorschläge zwar bereits eingetragen, aber nicht grau unterlegt.

Zusätzliche Informationen zur Gremienbesetzung:

Aufsichtsrat des Gemeinnützigen Bauvereins eG Wipperfürth

Hier wird darauf hingewiesen, dass dem Aufsichtsrat derzeit auf Vorschlag des Rates noch Herr Lorenz Gehle, nunmehr ausscheidendes Mitglied des Stadtrates, angehört. Das Vorschlagsrecht des Rates gegenüber den Mitgliedern des Bauvereins bezieht sich auf die nächste Mitgliederversammlung, die voraussichtlich im Mai 2010 stattfindet.

Verbandsrat des Wupperverbandes

Der bisherige Bürgermeister, Herr Guido Forsting, war stellvertretendes Mitglied im Verbandsrat des Wupperverbandes. Für diese Aufgabe ist nach schriftlicher Mitteilung des Wupperverbandes am 17.12.2009 eine Neuwahl durch die Verbandsversammlung vorzunehmen, für die die Stadt um einen entsprechenden Wahlvorschlag gebeten wird. Auch hier handelt es sich um eine Funktion, die enge Verwaltungszusammenhänge hat. Dieser (stellvertretende) Sitz war in dem den Fraktionen überlassenen Hinweisen noch nicht enthalten.

Wasserbeschaffungsverband Ohl

Bis zum Jahre 2008 war der zwischenzeitlich in den Ruhestand getretene Verwaltungsangestellte Friedel Richelshagen auf Vorschlag des Stadtrates und Wahl durch die Mitgliederversammlung im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Ohl. Mittlerweile ist durch die Mitgliederversammlung eine Nachfolgerin in den dortigen Vorstand gewählt worden, die im Verbandsgebiet wohnhaft und auch verwaltungserfahren ist. Die Verwaltungskennnisse waren seinerzeit jeweils Anlass dafür, dass Herr Richelshagen für eine Mitarbeit im Vorstand vorgeschlagen wurde. Ein erneuter Vorschlag durch den Rat ist nunmehr entbehrlich.